



# Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft

## Förderprogramm

**Stichworte:** BMWK (ehem. BMWi), Förderung, Wärmeerzeuger, Wärmeversorgung, Abwärme, Wärmespeicher, Biomasse, Wärmepumpe, Solarthermie, Erneuerbaren Energien, Energieeinsparung, Energieeffizienz



**Beschreibung:** Mit der Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft werden Maßnahmen zur Energie- und Ressourceneinsparung, sowie Reduzierung der Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland mit einem Investitionszuschuss gefördert. Alternativ bietet auch die KfW Kredite und Tilgungszuschüsse mit dem KfW-Programm 295. Mit der Novellierung dieser Förderung vom 01.11.2021 gibt es nun 5 Module, die gefördert werden: Modul 1: Querschnittstechnologien (Einzelmaßnahmen), Modul 2: Prozesswärme aus erneuerbaren Energien, Modul 3: Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagementsoftware, Modul 4: Energie- und Ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen, Modul 5: Förderung von Transformationskonzepten.

### Was wird gefördert?

Modul 1:

- Elektrische Motoren und Antriebe,
- Pumpen für die industrielle und gewerbliche Anwendung,
- Ventilatoren für die industrielle und gewerbliche Anwendung,
- Druckluftherzeuger,
- Wärmeübertrager für die Abwärmenutzung beziehungsweise Wärmerückgewinnung aus einem wärmeleitenden Abwasser- oder Prozesswasserstrom,
- Dämmung von Anlagen bzw. Anlagenteilen,
- Frequenzrichter

Modul 2:

- Ersatz oder die Neuanschaffung von Anlagen [1] zur Bereitstellung von:
  - Wärme aus Solarkollektoranlagen,
  - Wärmepumpen, oder
  - Biomasseanlagen
- Wärmespeicher für beantragte Wärmeerzeuger
- Anbindung der beantragten Wärmeerzeuger an die prozesswärmerelevanten Wärmesenken[2]
- Aufständerrung und Unterkonstruktion für Solarkollektoren;

- notwendige Baumaßnahmen zur Aufstellung bzw. Einrichtung der Biomasseanlage oder Wärmepumpe (z.B. Fundament oder Einhausung)
- Ertragsüberwachung und Fehlererkennung von installierten Mess- und Datenerfassungseinrichtungen
- Nebenkosten für
  - Machbarkeitsabschätzungen und Planungen
  - Installations- und Montagekosten

#### Modul 3:

- Software und Hardware im Zusammenhang mit der Einrichtung oder Anwendung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems, insbesondere der Erwerb, die Installation und die Inbetriebnahme:
  - von Softwarelösungen zur Unterstützung eines Energiemanagementsystems oder Umweltmanagementsystems (Energiemanagementsoftware);
  - von Sensoren sowie Analog-Digital-Wandlern zur Erfassung von Energie- oder Materialströmen sowie sonstiger
  - für den Energie- oder Materialverbrauch relevanter Größen zwecks der Einbindung in das Energie- oder Umweltmanagementsystem
  - von Steuer- und Regelungstechnik zur Beeinflussung von Systemen und Prozessen, sofern der vornehmliche Zweck ihres Einsatzes in der Reduktion des Energie- oder Materialverbrauchs liegt.

#### Modul 4:

- investive Maßnahmen zur energetischen und ressourcenorientierten Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen, wie z.B.:
  - Prozess- und Verfahrensumstellungen
  - Maßnahmen zur Nutzung von Abwärme, die durch Prozesse entstehen
  - Maßnahmen an Anlagen zur Wärmeversorgung, Kühlung und Belüftung
  - Maßnahmen zur energieeffizienten Bereitstellung von Prozesswärme oder [-kälte](#)
  - Maßnahmen zur Reduktion oder Vermeidung von Energie- und Ressourcenverlusten im Produktionsprozess
- Aufwendungen für die Erstellung eines Einsparkonzepts
- Umsetzungsbegleitung durch externe Energieberater

#### Modul 5:

- Erstellung eines Transformationskonzeptes
- Erstellung und Zertifizierung einer CO<sub>2</sub>-Bilanz für Unternehmensstandorte
- Verlängerung des Zeitrahmens für die Umsetzung von Investitionsvorhaben der „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW)“

#### **Kombination mit anderen Zuschüssen?**

Kumulierungsregeln nach Art. 5 De-minimis-VO und nach Art. 8 AGVO sind zu beachten.

Gleichzeitig zu diesem Antrag darf kein Antrag für die KfW 295- Förderung gestellt werden.

#### **Wer wird gefördert? / Förderberechtigte:**

√ private Unternehmen	Nicht gefördert werden:
√ kommunale Unternehmen	• Kommunen
√ freiberuflich Tätige, wenn die Betriebsstätte überwiegend für die freiberufliche Tätigkeit genutzt wird	• Unternehmen bzw. Sektoren n in den Fällen des Art. 1 Abs. 2 bis 5 AGVO [3]

## Wie hoch ist die Förderung?

- Modul 1:
  - **30% der förderfähigen Investitionskosten** (De-minimis-VO) bzw. der förderfähigen Investitionsmehrkosten (Artikel 38 AGVO)
  - Das Netto-Investitionsvolumen für Einzelmaßnahmen, einschließlich Nebenkosten, muss mindestens 2.000 Euro betragen
  - Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erhalten zusätzlich einen Bonus in Höhe von 10 Prozentpunkten.
- Modul 2:
  - **45% der förderfähigen Investitionskosten** (De-minimis-VO) bzw. der förderfähigen Investitionsmehrkosten (Artikel 41 AGVO)
  - Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erhalten zusätzlichen einen Bonus in Höhe von 10 Prozentpunkten.
- Modul 3:
  - **30% der förderfähigen Investitionskosten** (De-minimis-VO) bzw. der förderfähigen Investitionsmehrkosten (Artikel 38 AGVO)
  - Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erhalten zusätzlichen einen Bonus in Höhe von 10 Prozentpunkten.
- Modul 4:
  - **30% der förderfähigen Investitionskosten** (De-minimis-VO und Artikel 46 Abs. 5 und 6 AGVO) bzw. der förderfähigen Investitionsmehrkosten (Artikel 36 AGVO, Artikel 38 AGVO, Artikel 41 AGVO). Der Investitionszuschuss beträgt **maximal 500 Euro pro jährlich** eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>
  - **40% der förderfähigen Investitionsmehrkosten** bei Abwärmeerschließung und außerbetrieblicher Abwärmenutzung (Artikel 36 AGVO)
  - Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erhalten zusätzlich einen Bonus in Höhe von 10 Prozentpunkten. Der Investitionszuschuss beträgt für sie maximal 900 Euro pro jährlich eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>
  - Sofern im Rahmen des Vorhabens nach Modul 4 auch Maßnahmen zur Prozesswärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien (Modul 2) beantragt werden, werden die CO<sub>2</sub>-Einsparungen, die durch diese Maßnahmen erzielt werden, bei der Berechnung der maximalen Förderhöhe berücksichtigt.
- Modul 5:
  - **50% der beihilfefähigen Kosten** (Artikel 49 AGVO)
  - Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erhalten zusätzlich einen Bonus in Höhe von 10 Prozentpunkten

### Höchstbetrag für den Investitionszuschuss:

Modul 1: 200.000€ je Vorhaben

Module 2,3 und 4: max. 15 Mio.€

Modul 5: 80.000€ pro Konzept

**Fördergeber:** BMWK (ehem. BMWi)

### Themen:

- [Wärmeversorgung von Gebäuden](#)
- [Fernwärme](#)

- [Energieberatung](#)
- [Wärmewende](#)

**Konzepte:**

- [wärmepumpenbasierte Wärmeversorgung \(für Gebäude\)](#)
- [wärmepumpen-basierte Quartiersversorgung](#)
- [solare Nahwärme](#)
- [biomasse-basierte Quartiersversorgung](#)

**Technologien:**

- [zentrale Wärmepumpe in Wärmenetzen und Industrie/Gewerbe](#)
- [Solarkollektoren zentral in Wärmenetzen](#)
- [Wärmespeicher Gebäude](#)
- [intelligente Steuerung](#)

**Verwandte Fördermöglichkeiten:**

- [Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft \(295\).\(kfw.de\)](#)

**Quelle:**

[BAFA – Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss](#)

[BAFA – Novellierung 2021,](#)

[eew\\_merkblatt\\_2021.pdf;jsessionid=43902495E2F9B3BACF5A72FA6AE835EF.2\\_cid378 \(bafa.de\)](#)

Zuletzt aktualisiert: 20.12.2021

download